



# Mitteilung

**Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 01.07.2021 - Nummer 200**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Satzung

### **200 Änderung des Satzungsteils „Akademische Feiern anlässlich der Verleihung eines akademischen Grades“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 auf Vorschlag des Rektorates nachstehende Änderung und Wiederverlautbarung des Satzungsteils „Akademische Feiern anlässlich der Verleihung eines akademischen Grades“ (MBI vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 18) beschlossen:

*Der Satzungsteil „Akademische Feiern anlässlich der Verleihung eines akademischen Grades“ wird wie folgt geändert und wiederverlautbart:*

„§ 1. (1) Die Universität Wien veranstaltet folgende akademische Feiern zur Ehrung von Absolvent\*innen ordentlicher Studien, denen gemäß § 87 Universitätsgesetz 2002 von der\*dem Studienpräses ein akademischer Grad verliehen wurde:

1. Bachelor-Abschlussfeiern für Absolvent\*innen von Bachelorstudien;
2. Sponsionen für Absolvent\*innen von Diplom- und Masterstudien;
3. Promotionen für Absolvent\*innen von Doktoratsstudien.

(2) Die Universität veranstaltet Promotionen unter den Auspizien des Bundespräsidenten unter den Voraussetzungen des Bundesgesetzes vom 5. März 1952 über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten. Diese sind nach Möglichkeit am dies academicus der Universität Wien zu veranstalten.

(3) Der\*Die Lehrgangsführer\*in kann mit Zustimmung des Rektorats festlegen, dass für Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs eine akademische Feier veranstaltet wird.

(4) Der Kostenbeitrag für akademische Feiern wird vom Rektorat festgesetzt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Der Vorsitzende des Senates:

Schwarz